



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 7

Freitag, 24. Mai 2013

53. Jahrgang

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Michael Priller

Beschäftigter i.R.

der am 22. April 2013 im Alter von 86 Jahren verstorben ist. Herr Priller war von 1968 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1986 bei der Regierung von Niederbayern als Beschäftigter im zentralen Dienst tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Michael Priller stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 23. April.2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

Nachruf

Die Regierung von Niederbayern trauert um

Herrn Eduard Aigner

Beschäftigter i.R.

der am 19. April 2013 im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Herr Aigner war von 1973 bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1993 bei der Regierung von Niederbayern als Beschäftigter in der Beihilfestelle tätig. Er zeichnete sich durch gewissenhafte und zuverlässige Arbeit aus. Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und sein freundliches Wesen machten ihn zu einem angenehmen und beliebten Mitarbeiter.

Die Regierung von Niederbayern wird Herrn Eduard Aigner stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, 25. April.2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Udo Fritzsche
Personalratsvorsitzender

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Nachruf

Am 21. April.2013 verstarb im 56. Lebensjahr

Herr Friedrich Steinberger

Der Verstorbene war seit 2004 als Sachbearbeiter bei der Sozialverwaltung des Bezirks Niederbayern tätig. Wegen seines fundierten Fachwissens, seines ausgeprägten Pflichtbewusstseins sowie seiner Hilfsbereitschaft erfreute sich der gewissenhafte Beamte bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen großer Wertschätzung und Beliebtheit. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Der Bezirk Niederbayern wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

BEZIRK NIEDERBAYERN

Manfred Hölzlein
Bezirkstagspräsident

Lorenz Heilmeier
Personalratsvorsitzender

Nachrufe..... S. 57 - 58

Naturschutz

Landes- und Regionalplanung

**Fortschreibung des Regionalplans Landshut;
Beteiligung der Öffentlichkeit..... S. 58**

**Verordnung zur Änderung der Verordnung
über die Einschränkung des Betretungsrechts
im Nationalpark „Bayerischer Wald“
Vom 10. Mai 2013 S. 59**

Landes- und Regionalplanung**Fortschreibung des Regionalplans Landshut;
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Regionale Planungsverband Landshut erlässt gemäß
Art. 16 Abs. 2 BayLplG folgende

Bekanntmachung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Landshut hat am 5. Juli 2011 beschlossen, den Regionalplan fortzuschreiben. Der Fortschreibungsentwurf vom 21. März 2012 des Kapitels

B VI Energie/Teilbereich Wind

wurde nach Auswertung des Anhörungsverfahrens überarbeitet. Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11. April 2013 in Pfeffenhausen dem nach dem Anhörungsverfahren überarbeiteten Entwurf zur Neuaufstellung des Kapitels B VI Energie/Teilbereich Wind zugestimmt. Der Entwurf der Regionalplanänderung - einschließlich Begründung und Umweltbericht - liegt gemäß Art. 16 Abs. 2 BayLplG bei der Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde zur Einsichtnahme aus.

Auslegungsort:

Regierung von Niederbayern
Gartengebäude, Zimmer E 08
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Auslegungszeit:

24. Mai 2013 bis 14. Juni 2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 15:30 Uhr, Freitag von 08:30 bis 11:45 Uhr).

Darüber hinaus ist der Entwurf in das Internet eingestellt.

Internet:

Der Entwurf kann im Internet unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.regierung.niederbayern.bayern.de
www.region.landshut.org

Schriftliche Äußerungen zur Fortschreibung des Regionalplans Landshut sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist gegenüber dem Regionalen Planungsverband Landshut, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, möglich. Dabei können Stellungnahmen gemäß Art. 16 Abs. 5 Satz 3 BayLplG ausschließlich zu den Änderungen abgegeben werden. Die Änderungen gegenüber dem vorhergehenden Entwurf (2012) sind entsprechend gekennzeichnet.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Rechtsansprüche durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet werden.

Landshut, 30. April 2013
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Alfons Sittinger
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Naturschutz

Az. 55.1-8621.1-21

**Verordnung
zur Änderung der Verordnung
über die Einschränkung des Betretungsrechts
im Nationalpark „Bayerischer Wald“
Vom 10. Mai 2013**

Aufgrund von Art. 31, 43 Abs. 2 Nr. 2 und Art. 57 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011 (GVBl 2011, S. 82, BayRS 791-1-UG), erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Regierung von Niederbayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 1997 (RABI S. 127), geändert durch Verordnung vom 2. Juli 2009 (RABI Nr. 10 S. 83) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

„- die Benutzung der von der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald markierten und in der in § 1 Abs. 2 genannten Karte M 1 : 50.000 gekennzeichneten Fuß-, Rad- und Skiwanderwege, der ganzjährig für Rad-, Fuß- und Skiwanderer geöffneten Grenzübergangsmöglichkeit Gsenget sowie der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Wege;

- die Benutzung der gekennzeichneten Wege zu den markierten Grenzübergangsmöglichkeiten und die Benutzung der Grenzübergänge Lackenberg (Grenzstein 9/8), Hirschbachschwelle-Mittagsberg (Grenzstein 16/14), Hochschachten-Schützenpass (Grenzstein 18/7) und Blaue Säulen-Pürstling (Grenzstein 30) ausschließlich durch Fußwanderer in der Zeit vom 15. Juli bis zum 15. November eines jeden Jahres; das Mitführen von Hunden und Fahrrädern ist nicht zulässig.“

b) Buchstabe c) erhält folgende Fassung:

„das Betreten des in der Karte M 1 : 50.000 gekennzeichneten Grenzsteigs ausschließlich durch Fußwanderer

- im Abschnitt vom Beginn des Kerngebietes bei Bayerisch-Eisenstein (Grenzstein 5/6) bis zur Grenzübergangsmöglichkeit Hirschbachschwelle-Mittagsberg (Grenzstein 16/14) und

- im Abschnitt zwischen der Grenzübergangsmöglichkeit Hochschachten-Schützenpass (Grenzstein 18/7) und dem Grenzstein 1/3 nördlich des Lusen-Gipfels.

Das Mitführen von Hunden und Fahrrädern ist nicht zulässig.“

c) Buchstabe d) wird ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Buchstaben „e) bis m)“ werden zu „d) bis l)“.

d) In § 4 werden die Worte „Art. 49 BayNatSchG“ durch die Worte „§ 67 Abs. 1 und 2 BNatSchG“ ersetzt.

e) In § 5 werden die Worte „Art. 52 Abs. 2 Nr. 5“ durch die Worte „Art. 57 Abs. 2 Nr. 3“ ersetzt. Nach den Worten „Auflage nach § 4“ werden die Worte „Abs. 2“ gestrichen und die Worte „in Verbindung mit § 67 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG“ eingefügt.

§ 2

Die bisherige Anlage zu § 1 Abs. 2 Satz 1 wird durch die beiliegende Karte M 1 : 50.000 ersetzt; diese Karte, in der die Grenzen der Kerngebiete grob dargestellt sind, wird als neue Anlage Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 24. Mai 2013 in Kraft.

Landshut, 10. Mai 2013
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident